

SITZUNG VOM

6. März 2000

**P R O T O K O L L**

der 17. Sitzung

**Datum:** Montag, 6. März 2000

**Zeit:** 19.00 bis 20.40 Uhr

**Ort:** Singsaal Lättenwiesen

**Vorsitz:** Ratspräsident Alois Steiner

**Protokoll:** Roger Würsch

**Anwesend:** 34 Mitglieder

**Abwesend:** Elsbeth Hürlimann (gesundheitliche Gründe)  
Christian Jäggli (gesundheitliche Gründe)

SITZUNG VOM

6. März 2000

## Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 16. Sitzung vom 31. Januar 2000
3. Postulat Guido Uboldi (FP) "Modernisierung und Liberalisierung der Friedhofverordnung" - Verabschiedung der neuen Friedhofverordnung
4. Krankenheimverband Zürcher Unterland (KZU) - Bewilligung der Statutenrevision
5. Bruttokredit von Fr. 5'608'800.-- (Anteil Opfikon) an das "Projekt Spital 2005" des Spitalverbandes Bülach (Gesamtkosten: Fr. 45 Mio.)
6. Objektkredit von brutto Fr. 1'210'000.-- für die Einführung eines Geografischen Informationssystems (GIS) beim Elektrizitätswerk Opfikon
7. Objektkredit von brutto Fr. 650'000.-- für die Einführung eines Geografischen Informationssystems (GIS) im Bauamt
8. Objektkredit von brutto Fr. 560'000.-- für die Einführung eines Geografischen Informationssystems (GIS) in der Wasserversorgung Opfikon
9. Objektkredit von brutto Fr. 80'000.-- für die Einführung eines Geografischen Informationssystems (GIS) im baulichen Zivilschutz
10. Bruttokredit von Fr. 529'700.-- (Anteil Opfikon) an den Weiterausbau der Depone Lufingen (Gesamtkosten: Fr. 6'800'000.--)
11. Landverkauf der Stadt Opfikon an L + B AG, HGV, 8406 Winterthur, von Kat. Nr. 8126, ca. 6000 m<sup>2</sup> Bauland, Böschenwiesen/Fallwiesen

SITZUNG VOM

6. März 2000

**1. Mitteilungen**

---

**1.1 Personelles****V 4.3.1**

Beide Ratsmitglieder der Freiheitspartei sind weiterhin gesundheitlich angeschlagen. Der Ratspräsident wünscht beiden baldige Genesung.

**1.2 Bekanntgabe von zwei kleinen Anfragen****V 4.3.2**

Am 21. Februar 2000 hat Luzia Höchli (SP) eine kleine Anfrage zum Thema "Vervielfachung der Flugzeugstarts über Opfikon" eingereicht. Am 6. März 2000 hat zudem Hans Zolliker (EVP) eine kleine Anfrage zum Thema "Anflüge von Süden auf die Blindlandepiste" eingereicht. Beide Anfragen sind vom Stadtrat ab heute innert zwei Monaten zu beantworten.

**2. Protokoll der 16. Sitzung vom 31. Januar 2000**

---

**Das vorliegende Protokoll wird genehmigt und verdankt.**

**3. Postulat Guido Uboldi (FP) "Modernisierung und Liberalisierung der Friedhofverordnung" - Verabschiedung der neuen Friedhofverordnung****F 5.C**

---

Die Sprecherin der GPK, Rosmarie Bolliger, geht in ihrem Referat auf die lange Geschichte der nun vorliegenden Friedhofverordnung ein. Mit der ersten Version war die alte GPK dermassen unzufrieden, dass sie eine eigene Version ausgearbeitet hat, was dazu führte, dass der Stadtrat das Geschäft zurückgezogen hatte. Die vorliegende neuen Version entspricht dem Liberalisierungsgedanken viel mehr und wird von der GPK einstimmig unterstützt. Bei den Artikeln 18 und 22 beantragt die GPK eine andere, positivere Formulierung.

Stadträtin Regula Mäder erklärt, dass der Stadtrat mit den Neuformulierungen der GPK einverstanden ist.

**Das Wort wird nicht weiter erwünscht. Die neue Friedhofverordnung ist somit bewilligt und das Postulat Guido Uboldi und Mitunterzeichnende wird abgeschrieben.**

SITZUNG VOM

6. März 2000

3. Postulat Guido Uboldi (FP) "Modernisierung und Liberalisierung der Friedhofverordnung" - Verabschiedung der neuen Friedhofverordnung F 5.C
- 

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 16. November 1999 und der Geschäftsprüfungskommission vom 18. Februar 2000 -

**BESCHLIESST:**

1. Die vorliegende neue Friedhofverordnung wird genehmigt und auf den 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt. Die bisherige Friedhofverordnung vom 3. Februar 1978 / 3. Dezember 1984 wird damit aufgehoben.
2. Das Postulat von Guido Uboldi (FP) vom 23. Mai 1996 wird als erledigt abgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Bezirksrat Bülach
  - Stadtrat
  - Liegenschaftenvorsteherin
  - Bauvorstand
  - Gesundheitsvorsteherin
  - Finanzverwaltung
  - Bauamt
  - Liegenschaftenverwaltung
  - Gesundheitsabteilung
  - Stadtkanzlei

SITZUNG VOM

6. März 2000

**4. Krankenheimverband Zürcher Unterland (KZU) - Bewilligung der Statutenrevision** **G 3.1.11**

Der Sprecher der GPK, Valentin Perego, erklärt in einem längeren Referat, dass die GPK mit der Zielsetzung einer strafferen Organisation durchaus einverstanden ist und dies auch unterstützt. Die vorliegenden neuen Statuten, welche die bisherige Verbandsvereinbarung ersetzen sollen, sind jedoch politisch unausgewogen. Es gibt für Opfikon keinen Grund, diesen neuen Statuten zuzustimmen. Hauptsächlich werden zwei gravierende Verschlechterungen bemängelt. Ersten verlieren die grösseren Gemeinden (welche einen Hauptteil der Finanzierung tragen) an Stimmen und Gewicht in der neuen Delegiertenversammlung und zweitens haben die Mehrheit der kleineren Gemeinden durchgesetzt, dass die Steuerkraft als Kriterium für den Kostenverteiler - entgegen dem ersten Entwurf - wieder aufgenommen wurde. Diese doppelte Verschlechterung für Opfikon kann die Mehrheit der GPK nicht akzeptieren und beantragt daher, die neuen Verbandsstatuten abzulehnen.

Als Minderheit der GPK äussert sich Hans Zolliker. Er erklärt, dass das Folgende auch für die EVP/GV-Fraktion gilt. Auch er ist der Meinung, dass ein Finanzausgleich zwischen den Gemeinden stattfinden soll. Dies in erster Linie über den kantonalen Finanzausgleich. Ein zusätzlicher, versteckter Ausgleich über Steuerkraftanteile in Verteilschlüssel führt dazu, dass die totalen Ausgleichsleistungen nicht mehr transparent sind. Er geht da mit der GPK-Mehrheit einig. Die Vorlage ist jedoch aufgrund demokratischer Entscheide entstanden. Selbst Opfikon hat bei der Einführung des Verbandes dem Verteilschlüssel (welcher nicht geändert werden soll) zugestimmt. Schon dieser Umstand macht es schwierig zu einem späteren Zeitpunkt einen Grundsatzentscheid umzustossen. Es wird äusserst schwer werden, die Mehrheit der Gemeinden von unserer Meinung zu überzeugen. Die Chancen sind klein, der Aufwand steht in keinem Verhältnis zu den Nutzen. Bei einem Nein würde die Revision zudem wahrscheinlich auf Eis gelegt. Es bliebe beim alten, organisatorisch schlechteren Zustand. Auch der Verteilschlüssel bliebe gleich. Aus diesen Gründen beantragt er, die neuen Statuten zu genehmigen.

Gesundheitsvorsteherin Regula Mäder erklärt, dass nicht die effektive, sondern die korrigierte Steuerkraft angewandt wird. Aber auch sie sehe nicht durch. Die Transparenz ist wirklich nicht gegeben. Diese Probleme sollten aber nicht über den Verband, sondern über den Kanton korrigiert werden. Sollten die Statuten abgelehnt werden, steht der Vorstand vor einem Dilemma und wird wohl einen Rechtsberater zuziehen müssen, welcher betreffend "Einstimmigkeit" bestimmter Artikel ein Gutachten abgeben werden müsste. Sie ist gar nicht sicher, ob die neuen Statuten durch ein "Nein" von Opfikon gestoppt werden können. Sie bittet um Überweisung derselben.

SITZUNG VOM

6. März 2000

Luzia Höchli, SP, hat schlechte Gefühle. Weder ein "Ja" noch ein "Nein" befriedigen. So oder so bleibt die Steuerkraft zur Zeit enthalten. Für Opfikon sind zwei schwerwiegende negative Entwicklungen vorgezeigt. Der Solidaritätsgedanke zwischen arm und reich, welchen sie eigentlich mit trägt, wird hier stark strapaziert. Verwundert ist sie über den Stadtrat, welcher den Änderungen zustimmte, weil er aufgrund der neuen Gemeindeordnung Probleme haben soll, Abgeordnete zu benennen. Dies kann es ja wohl nicht sein. Die Revision der Gemeindeordnung müsste gerade gestoppt werden.

Kurt Schwaighofer erklärt, dass die CVP-Fraktion auf eine klare Ablehnung dieser Vorlage hofft. Die heutigen Mehrheiten werden noch mehr gestärkt. Die positiven Seiten der Revision werden durch schwergewichtige negative Aspekte überschattet. Auch die "reicheren" Gemeinden haben Sorgen, werden aber in ihren Anliegen von niemandem unterstützt.

Valentin Perego, GPK - FDP, erklärt, dass er nicht zweifelt, dass man für jede Ansicht ein juristisches Gutachten erhalten wird. Der Verband sollte jetzt aber nicht Gelder für solch zweifelhaften Wege ausgeben (man müsste ihm dann den Geldhahn erst recht abdrehen), sondern die aufgezeigten Sorgen ernst nehmen und nochmals über die Bücher gehen. Zum heutigen Zeitpunkt geht es eigentlich nur um wenig Geld. Grössere finanzielle Konsequenzen kommen erst, wenn es um Investitionen geht.

Gesundheitsvorsteherin Regula Mäder äussert sich zum Votum von Luzia Höchli dahingehend, dass es eigentlich egal ist, wie stark oder schwach man im Verband vertreten ist. Eine grosse Mehrheit der Entscheide fallen - wie auch hier im Gemeinderat - mit klaren Resultaten. Schwerwiegende Entscheide müssen sowieso von den Verbandsgemeinden abgesegnet werden.

Daniel Trachsler, NIO, fragt sich, was in der jetzigen Situation besser wäre. Eine klare Ablehnung der Statuten (welche sich abzeigt), oder ein Rückzug des Geschäftes durch den Stadtrat und eine Neubeurteilung im Verband?

Stadträtin Regula Mäder ist der Ansicht, dass ein Rückzug des Geschäftes keine Vorteile bringt. Der Verband kann auch mit den alten Statuten leben. Die Organisation ist halt einfach nicht so sinnvoll.

Bruno Maurer, GPK - SVP, stört sich daran, dass in der ersten Vernehmlassung die Steuerkraft nicht enthalten war, und dass dies durch die kleineren Gemeinden korrigiert wurde. Grosse Geschäfte werden später auf Gemeindeebene kaum verhindert werden können, da in der Regel keine Einstimmigkeit benötigt wird.

**In der Abstimmung wird der Antrag der GPK-Mehrheit, die Statuten abzulehnen, mit 27:7 Stimmen unterstützt.**

SITZUNG VOM

6. März 2000

4. Krankenheimverband Zürcher Unterland (KZU) - Bewilligung der Statutenrevision

G 3.1.11

---

Der Gemeinderat

- gestützt § 51 Zif. 3 der GO, auf die Anträge des Stadtrates vom 24. August 1999 und der Geschäftsprüfungskommission vom 27. Januar 2000 (Mehrheit) sowie 13. Februar 2000 (Minderheit) und der heutigen Beratungen -

BESCHLIESST:

1. Die von der Delegiertenversammlung des KZU am 17. Juni 1999 verabschiedeten neuen Statuten des Krankenheimverbandes Zürcher Unterland werden abgelehnt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Krankenheimverband Zürcher Unterland (Hermann W. Lutz, Irchenbuelweg 5, 8192 Glattfelden)
  - Delegierte KZU: Claudia Keller, Bettackerstrasse 16, 8152 Glattbrugg
  - Delegierte KZU: Elsbeth Schwaighofer, Ob. Bubenholzstrasse 23, 8152 Opfikon
  - Stadtrat
  - Sozialabteilung
  - Gesundheitsabteilung
  - Stadtkanzlei

SITZUNG VOM

6. März 2000

5. **Bruttokredit von Fr. 5'608'800.-- (Anteil Opfikon) an das "Projekt Spital 2005" des Spitalverbandes Bülach (Gesamtkosten: Fr. 45 Mio.)** **G 3.1.11**
- 

Der Sprecher der RPK, Erich Weidmann, verweist auf die ausführlichen Unterlagen des Spitalverbandes und den Abschied des Stadtrates. Die finanziellen Beiträge sind im Finanzplan 1999-2003 enthalten. Sollten alle Verbandsgemeinden zwischen Mai und Juni 2000 das Geschäft dem Volk vorgelegt haben, kann mit einem Baubeginn im Frühjahr 2001 gerechnet werden. Dank dem Beitritt zweier neuer Gemeinden, hat sich der Verteilschlüssel zu Gunsten von Opfikon verbessert. Nach Abzug der Staatsbeiträge wird der Nettoanteil der Stadt Opfikon rund Fr. 2'801'258.-- betragen. Die RPK beantragt einstimmig das Projekt zu unterstützen.

**In der Abstimmung wird der Kredit einstimmig (34:0) zuhanden der Volksabstimmung bewilligt.**

SITZUNG VOM

6. März 2000

5. Bruttokredit von Fr. 5'608'800.-- (Anteil Opfikon) an das "Projekt Spital 2005" des Spitalverbandes Bülach (Gesamtkosten: Fr. 45 Mio.) G 3.1.11
- 

Der Gemeinderat

- gestützt die Anträge der Spitalkommission vom 11. November 1999, des Stadtrates vom 30. November 1999 und der Rechnungsprüfungskommission vom 2. Februar 2000 sowie gestützt auf § 10 Zif. 4 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Kreditvorlage für den auf die Stadt Opfikon entfallenden Bruttoanteil am "Projekt Spital 2005" von Fr. 5'608'800.-- wird genehmigt und der Stadtrat beauftragt, das Geschäft der Volksabstimmung zu unterbreiten. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Veränderung des Baukostenindex gegenüber dem Stand am 1. Oktober 1997 bei 111.7 Punkten.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Spital Bülach, Spitalkommission, 8180 Bülach
  - Stadtrat
  - Gesundheitskommission
  - Gesundheitsabteilung
  - Stadtkanzlei

SITZUNG VOM

6. März 2000

**6. Objektkredit von Fr. 1'210'000.-- für die Einführung eines Geografischen Informationssystems (GIS) beim Elektrizitätswerk Opfikon** **E 2.5**

---

Fritz Stoll, RPK-Präsident, erklärt, dass seine Erläuterungen für alle vier GIS-Geschäfte gelten. Das GIS in Opfikon hat mittlerweile eine bald 10-jährige Geschichte hinter sich. Die Ausgangslage ist durch nicht nachgeführte Unterlagen geprägt. Die Unterlagen sind auch heute nicht nachgeführt (was haben die betreffenden Mitarbeiter getan?). Den Vorgängern im Bauamt und in den Werken kann kein gutes Zeugnis abgegeben werden. Dank dem Pilotprojekt und den Erfahrungen anderer Stellen kann gesagt werden, dass das heutige System absolut tauglich ist. Dank der SIA-Norm ist auch die Datensicherheit für die Zukunft gewährleistet. Dieser Punkt ist enorm wichtig, da rund 80 % der Aufwendungen in die Datenerfassung entfallen. Es herrscht keine spezielle Dringlichkeit das Projekt zu forcieren, der Zeitpunkt scheint jetzt aber günstig und die Qualität der Daten kann markant verbessert werden. Die Amtsstellen kommen so auf ein gleiches Niveau wie die privaten Unternehmen, welche schon seit einiger Zeit auf ein GIS umgestellt haben. Die allfällige Privatisierung der Werke hat keinen negativen Einfluss auf das Projekt. Die RPK unterstützt alle 4 Teilbereiche einstimmig (5:0).

Die Stadträte Werner Brühlmann und Walter Epli setzen grosse Hoffnungen in das neue GIS. Eine neue Ära wird eingeläutet. Vorhandene Pläne und vorhandenes Wissen der Angestellten können nun endlich in eine Quelle zusammengeführt werden. Die Erarbeitung der Daten soll rasch gestartet werden. Bis Ende 2003, Anfangs 2004 sollten dann alle Daten nachgetragen und erfasst sein. Dank diesen erd- bzw. raumbezogenen Informationen kann den Entwicklungen der letzten 20 Jahre Rechnung getragen werden. Es wird ein markanter Qualitätssprung zu verzeichnen sein. Das Pilotprojekt hat die Tauglichkeit dieses Systems bestätigt. Beide Stadträte hoffen sehr auf Zustimmung.

Für Heinrich Eberhard, SVP, ist das GIS unbestritten. Die Daten sollten so rasch wie möglich vorhanden sein. Für ihn ist es sehr wichtig, dass die Bauherren sich auf die Korrektheit der Daten verlassen können. Es sollten keine Nachkontrollen mehr nötig sein. Wird die Stadt eine Haftpflichtversicherung haben, falls wegen unrichtigen Plänen Pannen passieren? Die Investitionen erwartet Heinrich Eberhard durch den Verkauf der Pläne wieder retour. Daher ist es wesentlich, dass die Daten genau, zuverlässig und komplett sind (auch Bauhöhe, Grenzabstände usw.).

Bauvorstand Walter Epli ist überzeugt, dass der grösste Teil der jetzt schon vorhandenen Pläne sehr genau ist. Mit dem GIS wird die Genauigkeit noch zunehmen. In der Anfangsphase wird es aber unerlässlich sein, dass die Bauherren noch zusätzliche Kontrollen machen müssen. Eine Weiterentwicklung des GIS ist durchaus möglich. Daten aus der Zonenordnung können in einem zweiten Schritt erfasst werden. Zur Zeit ist die Erfassung der Baulinien und Grenzabstände noch nicht geplant.

SITZUNG VOM

6. März 2000

Andreas Gadmer, FDP, erklärt, dass die Fraktion die ersten drei Vorlagen einstimmig und die vierte Vorlage mehrheitlich unterstützt. Es nützt nichts, wenn Pläne in den Köpfen enthalten sind, diese müssen erfasst werden. Eine PC-Lösung ist zeitgemäss und richtig. Das Risiko ist zudem recht gering, da Opfikon keine Vorreiterrolle übernimmt. In Zukunft sind zudem mit rund Fr. 90'000.-- pro Jahr Einsparungen zu rechnen (Stellenreduktion?). Da die Daten des baulichen Zivilschutzes keine direkte Nutzen für den Bürger darstellen, ist die Fraktion nicht einstimmig für die Unterstützung dieses Antrages. Die Investitionen sind jedoch vergleichsmässig gering, daher wird auf ein Ablehnungsantrag verzichtet.

**Es folgen keine weiteren Wortmeldungen, dem GIS beim Elektrizitätswerk wird somit ohne Gegenantrag zugestimmt.**

**Bei den Traktanden 7, 8 und 9 wird das Wort nicht weiter erwünscht. Auch diese Bereiche werden ohne Gegenanträge bewilligt.**

SITZUNG VOM

6. März 2000

6. Objektkredit von Fr. 1'210'000.-- für die Einführung eines Geografischen Informationssystems (GIS) beim Elektrizitätswerk Opfikon E 2.5
- 

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 16. Juni 1999, des Stadtrates vom 29. Juni 1999 und der Rechnungsprüfungskommission vom 9. Februar 2000 sowie in Anwendung von § 50 Ziffer 6 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Das Projekt mit Kostenschätzung für die Einführung eines Geografischen Informationssystems (GIS) beim Elektrizitätswerk Opfikon wird genehmigt und der erforderliche Objektkredit von brutto Fr. 1'210'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass sich der Objektkredit um rund Fr. 150'000.-- auf Fr. 1'360'000.-- erhöht, falls das GIS nur beim Elektrizitätswerk Opfikon eingeführt wird.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Werkkommission
  - Bauamt
  - Finanzabteilung
  - Städtische Werke
  - Stadtkanzlei

SITZUNG VOM

6. März 2000

7. Objektkredit von Fr. 650'000.-- für die Einführung eines Geografischen Informationssystems (GIS) im Bauamt D 1.1/G 6.4.1
- 

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 29. Juni 1999 und der Rechnungsprüfungskommission vom 9. Februar 2000 sowie in Anwendung von § 50 Ziffer 6 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Das Projekt mit Kostenschätzung für die Einführung eines Geografischen Informationssystems (GIS) im Bauamt Opfikon wird genehmigt und der erforderliche Objektkredit von brutto Fr. 650'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass sich der Objektkredit um rund Fr. 150'000.-- auf Fr. 800'000.-- erhöht, falls das GIS nur im Bauamt eingeführt wird.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Werkkommission
  - Bauvorstand
  - Bauamt
  - Finanzabteilung
  - Städtische Werke
  - Leiter Bauamt
  - Stadtkanzlei

SITZUNG VOM

6. März 2000

8. Objektkredit von Fr. 560'000.-- für die Einführung eines Geografischen Informationssystems (GIS) in der Wasserversorgung Opfikon W 1.6
- 

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 16. Juni 1999, des Stadtrates vom 29. Juni 1999 und der Rechnungsprüfungskommission vom 9. Februar 2000 sowie in Anwendung von § 50 Ziffer 6 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Das Projekt mit Kostenschätzung für die Einführung eines Geografischen Informationssystems (GIS) bei der Wasserversorgung Opfikon wird genehmigt und der erforderliche Objektkredit von brutto Fr.560'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass sich der Objektkredit um rund Fr. 150'000.-- auf Fr. 710'000.-- erhöht, falls das GIS nur bei der Wasserversorgung eingeführt wird.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Werkkommission
  - Bauamt
  - Finanzabteilung
  - Städtische Werke
  - Stadtkanzlei

SITZUNG VOM

6. März 2000

9. Objektkredit von Fr. 80'000.-- für die Einführung eines Geografischen Informationssystems (GIS) im baulichen Zivilschutz D 1.1 / G 6.4.1
- 

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge Stadtrates vom 29. Juni 1999 und der Rechnungsprüfungskommission vom 9. Februar 2000 sowie in Anwendung von § 50 Ziffer 6 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Das Projekt mit Kostenschätzung für die Einführung eines Geografischen Informationssystems (GIS) im baulichen Zivilschutz wird genehmigt und der erforderliche Objektkredit von brutto Fr. 80'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Werkkommission
  - Bauvorstand
  - Polizeivorstand
  - Bauamt
  - Städtische Werke
  - Zivilschutzstelle
  - Finanzverwaltung
  - Stadtkanzlei

SITZUNG VOM

6. März 2000

**10. Bruttokredit von Fr. 529'700.-- (Anteil Opfikon) an den Weiter- U 1.2.3  
ausbau der Deponie Lufingen (Gesamtkosten: Fr. 6'800'000.--)**

---

Der Sprecher der RPK, Albert Steffen, erklärt, dass die Meinung von Opfikon bei diesem Geschäft nicht mehr relevant ist. Die Zustimmung von 2/3 der Verbandsgemeinden liegt bereits vor. Ursprünglich war er der Meinung, dass ein Austritt aus dem Zweckverband geprüft werden sollte (wenn es auch etwas gekostet hätte). Nach einer Sitzung mit dem neuen Finanzchef des Verbandes hat er jedoch ein sehr gutes Gefühl, was die neue Führung anbelangt. Es können Einsparungen von gegen einer halben Million Franken pro Jahr erreicht werden und auch Rückstellungen für eine allfällige Nachsorge wurden eröffnet. Albert Steffen könnte sich vorstellen, dass eine Privatisierung der Deponie Lufingen durchaus diskutiert werden könnte. Die RPK unterstützt den Antrag einstimmig (5:0). Anhand von Folien erläutert Albert Steffen zudem die räumliche Situation.

Gesundheitsvorsteherin Regula Mäder lobt die beiden Hauptlieferanten (Stadt Zürich und Eberhard AG), welche einen Grossteil der Einnahmen liefern. Aus dem Rechnungsjahr 1999 kann im Jahr 2000 rund Fr. 255'000.-- an Opfikon zurückbezahlt werden. Der Restwert der Bilanz 99 des DEZU beträgt noch rund Fr. 6'500.--. Noch nicht klar ist, wo diese Fr. 255'000.-- verbucht werden sollen.

Valentin Perego, FDP, ist der Ansicht, dass in den letzten Jahren grosse Beiträge zu Lasten der Steuerzahler abgeschrieben werden mussten. Daher dürfte es klar sein, wo diese Gutschrift zu erfolgen hat.

**Ohne weitere Wortmeldungen wird dem Geschäft zugestimmt.**

SITZUNG VOM

6. März 2000

10. Bruttokredit von Fr. 529'700.-- (Anteil Opfikon) an den Weiterausbau der Deponie Lufingen (Gesamtkosten: Fr. 6'800'000.--)

U 1.2.3

---

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 16. November 1999 und der Rechnungsprüfungskommission vom 2. Februar 2000 sowie in Anwendung von § 50 Ziffer 6 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Dem Brutto-Objektkredit von Fr. 6'800'000.-- für den weiteren Ausbau der Deponie Lufingen wird zugestimmt.
2. Der Kreditanteil der Stadt Opfikon von Fr. 529'700.-- wird bewilligt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - DEZU, Bahnhofstrasse 15, 8180 Bülach
  - Stadtrat
  - Gesundheitskommission
  - Finanzabteilung
  - Gesundheitsabteilung
  - Stadtkanzlei

SITZUNG VOM

6. März 2000

**11. Landverkauf der Stadt Opfikon an L + B AG, HGV, 8406 Winterthur, L 2.2.8 von Kat. Nr. 8126, 6000 m<sup>2</sup> Bauland, Böschenwiesen/Fallwiesen**

---

Toni Steiner, Sprecher der RPK, erläutert die Vorlage. Das Grundstück befindet sich in einer dreistöckigen Wohnzone. Es sind drei Mehrfamilienhäuser mit 33 Eigentumswohnungen vorgesehen. Aufgrund der Lärmbelastung sind durch den Bauherren selbst zu finanzierende Lärmschutzmassnahmen vorzunehmen. Diesem Umstand wurde im Kaufpreis Rechnung getragen. Es können Grundstücksgewinnsteuern in der Höhe von rund Fr. 550'000.-- erwartet werden. Der Preis des Grundstückes ist je nach Grösse der tatsächlich gekauften Fläche gestaffelt (je mehr m<sup>2</sup>, je günstiger). Der Verkauf des Grundstückes entspricht dem Postulat von Ernst Schmid, die Verträge entsprechen den gesetzlichen Voraussetzungen. Die RPK unterstützt diesen Landverkauf einstimmig (5:0).

**Das Wort wird nicht weiter erwünscht, das Landgeschäft ist somit ohne Gegenantrag bewilligt.**

SITZUNG VOM

6. März 2000

11. Landverkauf der Stadt Opfikon an L + B AG, HGV, 8406 Winterthur, L 2.2.8  
von Kat. Nr. 8126, 6000 m<sup>2</sup> Bauland, Böschenwiesen/Fallwiesen
- 

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 11. Januar 2000 und der Rechnungsprüfungskommission vom 2. Februar 2000 sowie in Anwendung von § 50 Ziffer 8 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Der Veräusserung von ca. 6000 m<sup>2</sup> Bauland des Grundstückes Kat. Nr. 8126, Böschenwiesen/Fallwiesen, zu Fr. 625.--/m<sup>2</sup>, somit ca. Fr. 3'750'000.--, wird zugestimmt.
2. Bei Erwerb einer reduzierten Landfläche erhöht sich der Kaufpreis gemäss Abschnitt 3 des Berichtes des Stadtrates vom 11. Januar 2000 (4000 m<sup>2</sup> bis 5000 m<sup>2</sup>: Fr. 640.--/m<sup>2</sup>; 5001 m<sup>2</sup> bis 5500 m<sup>2</sup>: Fr. 632.50/m<sup>2</sup>; ab 5501 m<sup>2</sup>: Fr. 625.--/m<sup>2</sup>).
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Finanzvorstand
  - Liegenschaftenvorsteherin
  - Finanzabteilung
  - Liegenschaftenverwaltung
  - Bauamt
  - Stadtkanzlei

SITZUNG VOM

6. März 2000

**Schluss der Sitzung**

---

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Alois Steiner macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 8. Februar 2000

Für richtiges Protokoll  
Der Ratssekretär:

R. Würsch

SITZUNG VOM

6. März 2000

**Protokoll geprüft:**

**Datum:**

Der Präsident:

.....

Die 1. Vizepräsidentin:

.....

Der 2. Vizepräsident:

.....